Seite: 1/9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 14.12.2018 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 13.03.2018

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Dr. Schutz Inolit-Aktiv-Pulver
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendungssektor

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

- · Verwendung des Stoffes/des Gemisches Scheuermittel
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Bezeichnung des Unternehmens:

Dr. Schutz GmbH Holbeinstr. 17 D-53175 Bonn

Tel.: +49(0)228-95352-0, Fax.: +49(0)228-95352-28 info@dr-schutz.com

· Auskunftgebender Bereich:

Dr. Schutz GmbH

Abteilung Produktentwicklung technik@dr-schutz.com

· 1.4 Notrufnummer:

Dr. Schutz GmbH, Steinbrinksweg 30, D-31840 Hessisch Oldendorf Tel. +49 (0)5152 9779-16 (Mo - Do 8.00 - 17.00 Uhr,Fr 8.00 - 14.00 Uhr)

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Met. Corr.1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



GHS05

- · Signalwort Achtung
- · Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

· Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Dr. Schutz®

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 2/9

Druckdatum: 14.12.2018 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 13.03.2018

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Dr. Schutz Inolit-Aktiv-Pulver

(Fortsetzung von Seite 1)

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P406 In korrosionsbeständigem Behälter mit widerstandsfähiger Innenauskleidung

aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

	0 0	•	•	•	
· Gefährliche Inhaltsstoffe:					
	Sulfamidsäure Skin Irrit. 2, H315; H412	Eye Irrit. 2, H319; Aqu	atic Chronic 3,	≥10-	<25%
· Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe					
nichtionische Tenside					<5%

## · Zusätzliche Hinweise:

Duftstoffe

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · Nach Einatmen: Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
- · Nach Hautkontakt:

Nach jeder Reinigung Pflegecremes, bei sehr trockener Haut Fettsalbe verwenden.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Nicht anwendbar
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/9

(Fortsetzung von Seite 2)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 14.12.2018 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 13.03.2018

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Dr. Schutz Inolit-Aktiv-Pulver

· Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Staubbildung vermeiden.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise auf dem Etikett und in der technischen Produktinformation beachten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- · Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Metallen aufbewahren.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Regeln des VCI-Konzeptes für die Zusammenlagerung von Chemikalien beachten.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Unter Verschluß und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

· Lagerklasse:

8A. Einstufung gemäss VCI-Konzept.

8B. Einstufung gemäss VCI-Konzept.

10/12. Einstufung gemäss VCI-Konzept.

- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen keine
- · GISCODE

**GS25** 

GS25

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 14.12.2018 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 13.03.2018

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Dr. Schutz Inolit-Aktiv-Pulver

(Fortsetzung von Seite 3)

#### · 8.1 Zu überwachende Parameter

#### · Expositionsgrenzwerte:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- · **DNEL-Werte** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · PNEC-Werte Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

- · Atemschutz: Nicht erforderlich.
- · Handschutz:

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Ein Direktkontakt mit der Chemikalie / dem Produkt / der Zubereitung ist durch organisatorische Maßnahmen zu vermeiden.

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### · Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

### · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

#### · Augenschutz:

Bei Gefahr des Augenkontaktes durch Spritzer (z.B. beim Umfüllen größerer Mengen) Schutzbrille nach EN 166 (z.B. Gestellbrille mit Seitenschutz) empfehlenswert.

- · Körperschutz: Leichte Schutzkleidung
- · Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Gebrauchsanleitung, Dosierungsempfehlung und Hinweise zur Entsorgung beachten.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- · Allgemeine Angaben
- · Aussehen:

Form: Kristallines Pulver

Farbe: Hellbeige

• Geruch: Aromatisch

• Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

· pH-Wert: nicht anwendbar

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 14.12.2018 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 13.03.2018

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Dr. Schutz Inolit-Aktiv-Pulver

	(Fortsetzung von Seite 4
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht anwendbar
· Flammpunkt:	Nicht bestimmt.
· Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt. Nicht anwendbar.
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
· Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
<ul><li>Explosionsgrenzen: Untere: Obere:</li></ul>	Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.
· Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
<ul><li>Dichte bei 20°C:</li><li>Relative Dichte</li><li>Dampfdichte</li><li>Verdampfungsgeschwindigkeit</li></ul>	2,25 g/cm³ Nicht bestimmt. Nicht anwendbar. Nicht anwendbar.
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Teilweise löslich.
· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wa	sser: Nicht bestimmt.
<ul> <li>Viskosität:         Dynamisch:         Kinematisch:     </li> </ul>	Nicht anwendbar. Nicht anwendbar.
· Lösemittelgehalt: Organische Lösemittel:	0,0 %
· 9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität siehe Abschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen"
- · 10.2 Chemische Stabilität keine Angaben
- · Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien:

Korrosiv gegenüber Metallen.

Entwickelt in wässeriger Lösung mit Metallen Wasserstoff.

Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

• 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:			
5329-14	l-6 Sul	lfamidsäure	
Oral	LD50	3.160 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)	

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 14.12.2018 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 13.03.2018

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Dr. Schutz Inolit-Aktiv-Pulver

(Fortsetzung von Seite 5)

· Reiz- und Ätzwirkung:

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Toxizität bei wiederholter Aufnahme Nicht bestimmt.
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) Nicht bestimmt.
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- $\cdot \ \textbf{Spezifische Zielorgan-Toxizit} \ \textbf{bei einmaliger Exposition}$

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

Nicht bestimmt.

#### 5329-14-6 Sulfamidsäure

EC50/48h (statisch) 71,6 mg/l (Daphnia magna) (OECD 203)

LC50/96h (statisch) | 70,3 mg/l (Fisch) (OECD 203)

#### · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar. Die im Produkt enthaltenen Tenside sind entsprechend den Anforderungen der Detergentienverordnung biologisch abbaubar.

- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Nicht bestimmt.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ökotoxizität:
- · Bemerkung: Nach Neutralisation ist eine Reduzierung der Schadwirkung zu beobachten.
- · Verhalten in Kläranlagen:

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind keine Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm zu erwarten. Vor Ableitung größerer Mengen Einwilligung der zuständigen Behörde einholen.

- Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht in Grundwasser/Gewässer gelangen lassen. Nicht unverdünnt oder in größeren Mengen in die Kanalisation gelangen lassen.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Kleine Mengen können mit reichlich Wasser verdünnt und weggespült werden. Größere Mengen sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften zu entsorgen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 14.12.2018 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 13.03.2018

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Dr. Schutz Inolit-Aktiv-Pulver

(Fortsetzung von Seite 6)

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Europäisches Abfallverzeichnis

20 01 29\* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 1	4: Anga	ben zum	<b>Transport</b>
-------------	---------	---------	------------------

- · 14.1 UN-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA UN2967
- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR 2967 SULFAMINSÄURE, Gemisch

· IMDG, IATA SULPHAMIC ACID mixture

- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR, IMDG, IATA



- Klasse
   8 Ätzende Stoffe
- · Gefahrzettel 8
- · 14.4 Verpackungsgruppe
- · ADR, IMDG, IATA
- · 14.5 Umweltgefahren:
- · Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

**Verwender** Achtung: Ätzende Stoffe

Kemler-Zahl: 80
EMS-Nummer: F-A,S-B
Segregation groups Acids
Stowage Category A

 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-

Code Nicht anwendbar.

- · Transport/weitere Angaben:
- · ADR

• Begrenzte Menge (LQ) 5 kg • Freigestellte Mengen (EQ) Code:

> Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 g Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 g

• Beförderungskategorie 3
• Tunnelbeschränkungscode E

· IMDG

· Limited quantities (LQ) 5 kg

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 14.12.2018 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 13.03.2018

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Dr. Schutz Inolit-Aktiv-Pulver

	(Fortsetzung von Seite 7)
· Excepted quantities (EQ)	Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 g Maximum net quantity per outer packaging: 1000 g
· UN "Model Regulation":	UN 2967 SULFAMINSÄURE, GEMISCH, 8, III

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Keine
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	10-25

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Sonstige Vorschriften (EU): Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Sonstige Vorschriften (D): WRMG, WHG/VAwS

Relevante technische Regeln (D): TRGS 401, 500

Relevante berufsgenossenschaftliche Regeln (D): BGV A 8

• 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- · Schulungshinweise ---
- · Empfohlene Einschränkung der Anwendung ---
- · Datenblatt ausstellender Bereich:

Dr. Schutz GmbH

Abteilung Produktentwicklung

technik@dr-schutz.com

· Ansprechpartner: Dr. Reindl

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

(Fortsetzung auf Seite 9)

Dr. Schutz®

# Sicherheitsdatenblatt

Seite: 9/9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 14.12.2018 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 13.03.2018

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Dr. Schutz Inolit-Aktiv-Pulver

(Fortsetzung von Seite 8)

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

· Quellen

Rohstoff-Sicherheitsdatenblätter, eur-lex.europa.eu gesetze-im-internet.de, baua.de, bgchemie.de

DE